

## Allgemeine Vertragsgrundlagen (AVG)

### I. Anwendbarkeit und Zustimmung

Susanne Kukemüller, im Folgenden SK schließt nur zu diesen Allgemeinen Vertragsgrundlagen (AVG) ab. Mit der Auftragserteilung erklärt sich der Auftraggeber mit diesen AVG einverstanden. Abweichende Vereinbarungen können rechtswirksam nur schriftlich getroffen werden. Diese AVG gehen allfälligen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers oder des Mittlers vor.

### II. Auftrag und Bestätigung

Für alle Kunden ist die erste Besprechung unentgeltlich und für beide Parteien unverbindlich. Alle der ersten Besprechung folgenden Tätigkeiten sind entgeltlich. Wird im Gespräch SK aufgefordert, Ideen zur Gestaltung von Werbematerial / -mittel zu entwickeln, gilt dies als Auftragserteilung. Die Zusammenarbeit setzt die Einverständniserklärung mit den vorliegenden AVG voraus, auf die der Auftraggeber schriftlich hingewiesen wurde.

### III. Leistung und Vergütung

Ohne eine anders lautende Vereinbarung werden Leistungen grundsätzlich nach Aufwand abgerechnet. Die Leistungen erfolgen entsprechend den getroffenen Vereinbarungen. Abweichende oder zusätzliche Leistungen, die beim Briefing und / oder der Auftragserteilung nicht enthalten sind, werden jeweils zusätzlich in Rechnung gestellt, ohne das ein neues Angebot erstellt wird. Mit Erteilung eines Auftrages in schriftlicher und / oder mündlicher Form erklärt sich der Auftraggeber mit diesen Vertragsbedingungen einverstanden. Abweichende oder ergänzende Bestimmungen bedürfen der Schriftform. Wird nach Abgabe der Leistung innerhalb von 7 Werktagen keine Änderung in schriftlicher Form erwünscht, gilt die Leistung als angenommen. Vom Kunden angeforderte, jedoch nicht verwendete Entwürfe oder andere Leistungen sind entsprechend der Aufwendungen zu vergüten. Mit dieser Vergütung ist nur die Entwurfsarbeit abgegolten. Eine Verwendung solcher Entwürfe darf erst nach Zustimmung von SK und nach Abgeltung eines gesondert zu vereinbarenden Honorars erfolgen (siehe Urheberrecht).

### IV. Honorar und Konditionen

Die Höhe des Honorars ist im schriftlichen Angebot ersichtlich und bei Vertragsabschluss anerkannt. Die Ansätze und in Angeboten errechnete Gesamtpreise verstehen sich als Nettopreise exclusive gesetzlicher Mehrwertsteuer. Grundlage für ein Angebot sind immer die vom Auftraggeber erhaltenen Detailangaben. Aufträge an Dritte werden im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers erteilt oder ein direkter Kontakt hergestellt. Für Forderungen Dritter, die dem Kunden direkt in Rechnung gestellt werden, übernimmt SK keine Verpflichtungen oder Haftung.

Die Rechnungssumme ist sofort nach Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig. Bei umfangreicheren Projekten mit mehrwöchigem Zeitaufwand kann SK eine Abschlagszahlung von bis zu 50 % der Auftragssumme im Voraus veranschlagen. Für den Fall des Zahlungsverzugs oder der unvollständigen Zahlung behält sich

SK das Recht vor, die Arbeiten zurückzufordern und deren Nutzung bis zur vollständigen Begleichung zu untersagen. Mahnspesen und die Kosten – auch außergerichtlicher – anwaltlicher Intervention gehen ausschließlich zu Lasten des Auftraggebers.

### V. Verantwortlichkeit und Sorgfalt

Die Leistungen erfolgen ausschließlich zur Unterstützung des Auftraggebers in seinem Vorhaben, welches der Auftraggeber in eigener Verantwortung durchführt. SK übernimmt keine Verantwortung für ein gewünschtes Ergebnis im Zusammenhang mit der Erbringung derer Dienstleistung und kann in keinem Fall verantwortlich gemacht werden. Von dem Auftraggeber zur Bearbeitung oder Einbindung freigegebene Bilder, Grafiken, Tabellen, Texte oder sonstige Materialien werden SK in digitaler Form zur Verfügung gestellt, von denen der Auftraggeber eigene Kopien behält, auf die im Falle eines Datenverlusts zurückgegriffen werden kann. Im Fall des Verlusts oder Beschädigung von Daten, CD oder sonstiger Medien/Vorlagen haftet SK nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Trotz bester Bemühung um maximale Sicherheit kann bei elektronischem Datentransfer kein absoluter Schutz vor dem unberechtigten Zugriff Dritter oder Schädigung durch Viren gewährleistet werden.

SK übernimmt die Aufbewahrung der erstellten Vorlagen / Daten auf eigene Rechnung und Gefahr für die Dauer eines Jahres sofern nicht anders vertraglich vereinbart. Unterlagen des Kunden werden nach Ausführung des Auftrages retourniert. Nach Aufbewahrungsgarantie von einem Jahr hält sich SK das Recht frei, die erstellten Vorlagen / Daten zu vernichten.

### VI. Lieferfristen und Termine

Fest zugesicherte Liefertermine gelten nur, wenn die erforderlichen Unterlagen / Informationen vereinbarungsgemäß eintreffen und der Kunde die Termine für Druck- und Produktionsfreigaben einhält. Für Terminverzögerungen oder Mängel, die durch verspätet eingereichte Kundenunterlagen, durch fehlerhafte Daten, durch Änderungswünsche des Kunden oder durch Erweiterung des ursprünglich vereinbarten Auftragsumfanges entstehen, übernimmt SK keine Haftung. Überschreitungen des Liefertermins, für welche SK kein Verschulden trifft (z. B. Betriebsstörungen, Stromunterbrechungen, Streik etc. sowie alle Fälle höherer Gewalt), berechnen den Auftraggeber nicht, vom Vertrag zurückzutreten oder SK wegen entstandenen Schadens verantwortlich zu machen.

### VII. Urheberrecht und Rechtsabklärung

Jeder SK erteilte Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag. Der Kunde anerkennt ausdrücklich, dass das geistige Eigentum bei SK ohne Zeitablauf verbleibt. Ohne ein ausdrückliches Einverständnis seitens SK dürfen keinerlei Änderungen an deren Arbeiten vorgenommen werden (dies betrifft auch in digitaler Form übergebene Daten). Eine entgeltliche oder unentgeltliche Überlassung an Dritte ist unzulässig. SK überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen

Zweck das einfache Nutzungsrecht, soweit nicht anders vereinbart.

Mit der Begleichung des Honorars erwirbt der Kunde ein an die Erstverwendung der Arbeit gebundenes Nutzungsrecht. Unter Erstverwendung versteht SK den Umfang der vorgesehenen Nutzung, wie diese vom Kunden bei Auftragserteilung definiert wurde. Jede weitergehende Nutzung, auch eine, welche zum Zeitpunkt der Auftragserteilung nicht vorgesehen war, ist zusätzlich honorarpflichtig. Die Höhe des Zusatzhonorars richtet sich nach der wirtschaftlichen Bedeutung der Nutzungserweiterung.

SK ist nicht verpflichtet, Dateien oder Layouts, die im Computer erstellt wurden, an den Auftraggeber herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber die Herausgabe von Computerdaten, so ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten. Die Tätigkeit für einen Kunden kann SK in eigenen Werbeaktionen erwähnen oder in der Presse veröffentlichen. SK ist berechtigt, von den für den Kunden gestalteten Kommunikationsmitteln zum Zweck der Eigenwerbung zu verwenden. Bei allen Gestaltungselementen (Signets, Fotos, Illustrationen, Formdesign etc.), Texten und digitalen Daten, welche vom Auftraggeber angeliefert wurden, geht SK davon aus, dass der Auftraggeber im Besitz der entsprechenden Nutzungsrechte ist. Für allfällige Rechtsverletzungen in diesem Zusammenhang lehnt SK jegliche Verantwortung ab. Für von SK angeliefertes Material liegt die Abklärung der Verwendungsrechte bei SK.

### VIII. Reklamation und Nachbesserung

Der Auftraggeber muss unmittelbar nach Übergabe der auftragsgemäßen Dienstleistung die bearbeiteten bzw. erstellten Daten auf Fehler, Mängel oder Lücken überprüfen. Sollte das bearbeitete Material trotz der gebotenen Sorgfalt fehlerhaft sein, müssen solche Mängel unter Einräumung einer angemessenen Nachbesserungsfrist unverzüglich reklamiert werden. Reklamationen sind innerhalb 7 Werktagen nach Erhalt schriftlich an SK zu richten. Nach dieser Zeitspanne erlischt der Anspruch auf Nachbesserung und die in Auftrag gegebene Leistung gilt als erfüllt.

Reklamationen bei Leistungen Dritter, zu deren Beschaffung SK lediglich als Vermittler aufgetreten ist, liegt nicht in derer Verantwortung. SK setzt sich in diesem Falle als Vermittler und mit dem ganzen Know-how für eine faire Regelung zwischen dem Kunden und Dritten ein, kann jedoch für entstandene Schäden nicht belangt werden. In jedem Fall trägt der Kunde durch die Druckfreigabe die volle Verantwortung für Form, Farbe und Inhalt aller Werbe- und Kommunikationsmittel.

### IX. Künstlersozialkasse und Gerichtsstand

Für die Inanspruchnahme selbständiger künstlerischer oder publizistischer Leistungen ist die gesetzliche Künstlersozialabgabe zu zahlen. SK verweist auf die Abgabepflicht und die Internetseite [www.kuenstlersozialkasse.de](http://www.kuenstlersozialkasse.de). Der gemäß diesen Vertragsbedingungen abgeschlossene Vertrag untersteht ausschließlich Deutschem Recht. Für etwaige Streitigkeiten ist das Gericht in Syke zuständig.